



➤ Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- Wegebenennung Mainz-Bretzenheim Seite 1
- Öffentliche Zustellung Bußgeldbescheid Seite 1
- Wahl Wehrführer/-in Mainz-Bretzenheim Seite 2
- Baulandumlegung Gonsbachterrassen Seite 2
- OV Mainz-Mombach geschlossen Seite 2
- Müllabfuhrtermine Seite 3
- geänderte Öffnungszeiten Ortsverwaltungen Seite 3

Stellenausschreibungen

- Amtsleiter/-in Seite 5
- Schulsozialarbeiter/-innen Seite 5
- Sachbearbeiter/-in Stadtplanungsamt Seite 5f.
- Verkehrsplaner/-in Seite 6
- Sachbearbeiter/-in Seite 7
- Fachkraft Seite 7
- Abteilungsleiter/-in Seite 8

Gremien

- Stadtrat Seite 8
- Wirtschaftsausschuss Seite 8
- Ausschuss f. Finanzen u. Beteiligungen Seite 9

Impressum Seite 4

➤ Öffentliche Bekanntmachungen

Wegebenennung in Mainz-Bretzenheim hier: Elise-Haas-Weg

Postleitzahl: 55128
Straßenschlüssel: 79292
Statistischer Bezirk: 5161

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 1. Oktober 2014 beschlossen, dem bisher namenlosen Weg hinter dem Wohngebiet vom Kastanienweg bis Zedernweg, Höhe Haltestelle Gutenberg-Center Süd, den Namen

„Elise-Haas-Weg“

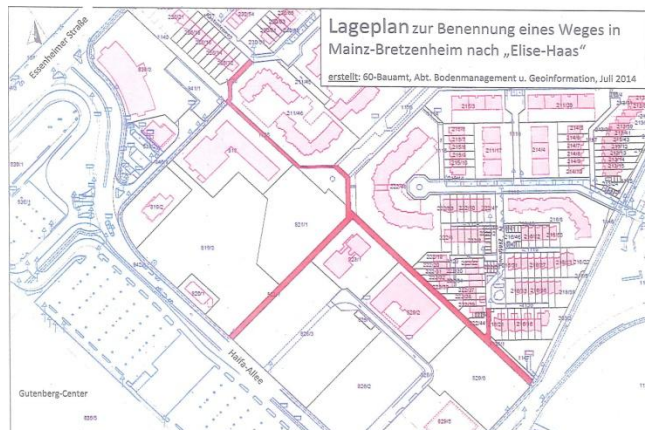
zu geben.

Die Benennung tritt 4 Wochen nach Bekanntgabe in Kraft.

Mainz, den 28. November 2014

gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete



Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes an Herrn Bernd Oliver Sünderhauf

Der Bußgeldbescheid vom 25.11.2014
Aktenzeichen 32 21 05/106-2014-21,

an
Herrn
Bernd Oliver Sünderhauf

letzter bekannter Aufenthaltsort:
Paul-Denis-Straße 18
55122 Mainz

wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 10. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3786) geändert worden ist, öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung des Bußgeldbescheides durch die Post mittels Zustellungsurkunde gemäß § 3 VwZG bzw. durch die Behörde gegen Empfangsbekanntnis gemäß § 5 VwZG nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß § 10 VwZG durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.



Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadtverwaltung Mainz, Rechts- und Ordnungsamt, Kreyßig-Flügel, Zimmer 209a (Herrn Jung) oder 206 (Frau Braun), Kaiserstraße 3-5, 55116 Mainz vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises, abgeholt oder eingesehen werden.

Mainz, den 25.11.2014

gez.

Goldmann

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem **15. Januar 2015 um 19:30 Uhr**, findet im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Mainz-Bretzenheim, An der Wied 32, 55128 Mainz, die Wahl der Wehrführerin/des Wehrführers statt.

Sollte die Stellvertreterin/der Stellvertreter zur Wehrführerin/zum Wehrführer gewählt werden, findet ebenfalls die Wahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters an diesem Tag statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Wahlversammlung
2. Bildung eines Wahlvorstandes
3. Wahlvorschläge
4. Vorstellung der Kandidatinnen/Kandidaten, Befragung und Aussprache
5. Wahlhandlung
6. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Wahlberechtigt sind alle aktiven Feuerwehrangehörigen und Jugendfeuerwehrangehörige der Freiwilligen Feuerwehr Bretzenheim, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Mainz, 05.12.2014
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in seiner geltenden Fassung

Baulandumlegung "Gonsbachterrassen", Gemarkung Gonsenheim

Die 18. Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB) für das Verfahrensgebiet "Gonsbachterrassen", Gemarkung Gonsenheim, ist am 05. Dezember 2014 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in der 18. Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer/innen in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Er gilt zwei Wochen nach seiner ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Mainz, -Umlegungsausschuss- Postfach 3820, 55028 Mainz (Geschäftsstelle: Mainz, Zitadelle Bau E) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Widerspruchsfrist (Satz 1) ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Stadtverwaltung eingegangen ist (ein Nachtbriefkasten befindet sich am Rathaus, Eingang Jockel-Fuchs-Platz und am Stadthaus -Lauteren-Flügel-, Kaiserstraße 3 - 5). Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Die E-Mail ist an die Adresse stv-mainz@poststelle.rlp.de zu senden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, welche im Internet unter www.mainz.de (dort: Rathaus - Ämter/Betriebe/Dienstleistungen - Virtuelle Poststelle) aufgeführt sind.

Mainz, 12.12.2014
Stadtverwaltung Mainz
-Umlegungsausschuss-

gez.

R. Busch
Vorsitzender

Ortsverwaltung geschlossen

Am Freitag, 19. Dezember 2014, ist die Ortsverwaltung Mainz-Mombach geschlossen.



Öffentliche Bekanntmachung

Weihnachten 2014 und Silvester 2014/ Neujahr 2015: Änderung der Abfuhrtermine der Müllabfuhr

Für die Weihnachtsfeiertage 2014 (24.12.-26.12.2014, Mittwoch bis Freitag) ergeben sich folgende Änderungen:

Die Montags- und teilweise Dienstagsleerung (22.12. und 23.12.) der Hausmüllabfuhr wird auf Samstag, den 20.12.14 vorverlegt. Die verbleibende Leistung wird an den drei Arbeitstagen Montag (22.12.), Dienstag (23.12.) und Samstag (27.12.14) erbracht.

Der Entsorgungsbetrieb bittet, die Abfall- und Wertstoffbehältnisse entsprechend den geänderten Abfuhrterminen zugänglich zu machen.

Die Gelben Säcke werden geholt:

Gonsenheim	am Samstag, den 20.12.14
Neustadt/ Marienborn	am Montag, den 22.12.14
Finthen/ Drais	am Dienstag, den 23.12.14
Ebersheim/ Altstadt	am Mittwoch, den 24.12.14
Mombach/ Lerchenberg	am Samstag, den 27.12.14

Für Silvester 2014/ Neujahr 2015 ergeben sich folgende Änderungen:

Die Wochenleistung der Hausmüllabfuhr wird an den vier Arbeitstagen Montag, Dienstag, Freitag und Samstag (29./30.12.14 und 02./03.01.15) erbracht.

Ausnahme: Die Abfuhr der Gelben Säcke verschiebt sich ab Donnerstag (01.01.15) um einen Tag zum folgenden Wochenende hin.

Geänderte Öffnungszeiten

Am 24.12.2014 und am 31.12.2014 erfolgt keine Müllabfuhr, lediglich die Gelben Säcke werden wie oben genannt eingesammelt. Die Wertstoff- und Recyclinghöfe, die Schadstoffannahmestelle in Budenheim und das ui-UmweltInformationsZentrum sind am 24. und am 31.12.2014 geschlossen.

Die Weihnachtsbaumabholung erfolgt in 2015 im gesamten Stadtgebiet am Samstag, den 10. Januar.

Mainz, 03. Dezember 2014
Stadtverwaltung

gez.

Katrin Eder
Beigeordnete



**Geänderte Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen
Weihnachten / Neujahr**

Ortsverwaltung	
Altstadt	22.12. - 04.01. geschlossen
Bretzenheim	24.12. - 04.01. geschlossen
Drais	22.12. - 04.01. geschlossen
Ebersheim	22.12. - 28.12. geschlossen, 31.12 - 04.01. geschlossen
Finthen	24.12. - 28.12. geschlossen, 31.12. - 04.01. geschlossen
Gonsenheim	22.12. - 04.01. geschlossen
Hartenberg/Münchfeld	22.12. - 04.01. geschlossen
Hechtsheim	22.12. - 05.01. geschlossen
Laubenheim	22.12. - 05.01. geschlossen
Lerchenberg	22.12. - 07.01. geschlossen
Marienborn	24.12. - 04.01. geschlossen
Mombach	24.12. - 04.01. geschlossen
Neustadt	24.12. - 04.01. geschlossen
Oberstadt	22.12. - 04.01. geschlossen
Weisenau	22.12. - 04.01. geschlossen

 **Impressum Amtsblatt**

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



Stellenausschreibungen

Wir suchen für unser **Rechts- und Ordnungsamt** eine/-n

Amtsleiterin / Amtsleiter

Kennziffer 30/3

Aufgaben u. a.:

- Leitung des Amtes
- Rechtsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung
- Juristische Beratung
- Leitung der Referendarausbildung

Wir erwarten:

- abgeschlossenes juristisches Hochschulstudium, erste und zweite juristische Staatsprüfung
- einschlägige Berufserfahrung in den Bereichen Recht und Ordnung einer Kommunalverwaltung
- Erfahrungen im Umgang mit kommunalen Gremien
- Personalführungskompetenz und Durchsetzungsvermögen
- gute methodische Kompetenz in der Moderation von Gruppen und im Management von Konflikten, Lösungsorientierung
- soziale Kompetenz, gute und klare Kommunikationsfähigkeit
- gute Organisationsfähigkeit
- Verhandlungsgeschick
- Entscheidungsfreude

Besoldungsgruppe A 16 LBesO

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 02. Januar 2015 unter Angabe der Kennziffer 30/3 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für unser **Amt für Jugend und Familie** mehrere

Schulsozialarbeiterinnen / Schulsozialarbeiter

sowohl in Teilzeit als auch Vollzeit

Kennziffer 51/46

Aufgaben u. a.:

- Beratung und Einzelfallhilfe
- Planung und Durchführung von sozialpädagogischen Gruppenangeboten und Projekten
- Vernetzung und sozialraumorientierte Arbeit
- Angebot der offenen, präventiven Freizeitpädagogik
- Elternarbeit
- Konzeption von bedarfsgerechten Angeboten an Schulen

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Studium als Diplom-Sozialarbeiter/-in oder Diplom-Sozialpädagoge/-in bzw. Bachelor of Arts: Soziale Arbeit einschließlich staatlicher Anerkennung
- Kenntnisse in der Bildungsarbeit und Beratung
- Berufserfahrung in der Arbeit mit Kindern und Eltern
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Organisationsgeschick
- Flexibilität
- Ortskenntnisse sind von Vorteil

Entgeltgruppe S 11 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 02. Januar 2015 unter Angabe der Kennziffer 51/46 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen zum 01.04.2015 für unser **Stadtplanungsamt**,
Abteilung Straßenbetrieb eine/-n

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter Projektsteuerung / Straßenentwässerung

Kennziffer 61/7

Aufgaben u. a.:

- Projektvorbereitung von Tiefbaumaßnahmen als Bauherrenvertretung
- Festlegung von Ausbaustandards



- Verwaltungsinterner Koordinierung und Kommunikation mit beteiligten externen Stellen
- Projektsteuerung von Tiefbaumaßnahmen hinsichtlich Bauzeitplan
- Kostenentwicklung und Qualitätssicherung
- Bauleitung und Abrechnung von Reinigung und Reparaturen von Straßenentwässerungseinrichtungen

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Studium im Bauingenieurwesen der Fachrichtung Tiefbau und Verkehrswesen im Diplom- oder Bachelorstudiengang
- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Tiefbau, Straßenbau oder Ingenieurbau
- fundierte Kenntnisse des Bauvertragsrechts (VOB) und des Ingenieurvertragsrechts (HOAI)
- gutes Verhandlungsgeschick, Zielstrebigkeit, Teamfähigkeit und ausgeprägte Kommunikationsbereitschaft
- gute Office-Anwenderkenntnisse, insbesondere MS-Excel und MS-Powerpoint
- Kenntnisse in einem GIS-System
- Führerschein Klasse B, BE

Entgeltgruppe 10 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 02. Januar 2015 unter Angabe der Kennziffer 61/7 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen zum 01.06.2015 für unser **Stadtplanungsamt**, Abteilung Verkehrswesen eine/-n

Verkehrsplanerin / Verkehrsplaner
Kennziffer 61/10

Aufgaben u. a.:

- eigenständige Erarbeitung komplexer städtebaulich-verkehrlicher Konzeptionen (Parkraumkonzepte, Erschließungskonzepte etc.)
- Betreuung von Verkehrsgutachten und deren vertraglicher und inhaltlicher Abwicklung
- Anwendung und Fortschreibung des Verkehrsmodells

- Bearbeitung von Verkehrsanalysen und –prognosen im Kontext städtebaulicher und umweltrelevanter Planungen (z.B. Bebauungspläne, Standortgutachten, Lärmaktionsplan, Lärminderungsplan etc.)
- Konzeption, Leitung und Plausibilisierung von Verkehrserhebungen
- ingenieurmäßige Anwendung verkehrstechnischer Softwareprodukte sowie grafischer Informationssysteme und einschlägiger Grafiksoftware
- Erstellung von Gremienvorlagen im Kontext der vorgenannten Tätigkeiten
- Projektpräsentation in den städtischen Gremien, Fachgremien und öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltungen, einschließlich erforderlicher Presse- und Informationsarbeit

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Studium mit verkehrsfachlichem Schwerpunkt (z.B. Bauingenieurwesen / Verkehrsplanung) im Diplom- oder Bachelorstudiengang
- fundierte Kenntnisse auf dem Gebiet der konzeptionellen Verkehrsplanung
- Eigenständigkeit, Organisationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick
- Präsentations- und Moderationskenntnisse sowie gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Kenntnisse der theoretischen Grundlagenermittlung, z.B. Potenzialanalysen, Modellrechnungen etc. sind wünschenswert
- weiterführende Kenntnisse in Verkehrssimulationsmodellen (z.B. VISSIM) sind wünschenswert

Entgeltgruppe 12 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 02. Januar 2015 unter Angabe der Kennziffer 61/10 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de



Wir suchen **im Falle der Inanspruchnahme von Elternzeit durch die bisherige Stelleninhaberin** für unseren **Entsorgungsbetrieb**, Abteilung Allgemeine Verwaltung, Personalangelegenheiten eine/-n

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter
Kennziffer 70/9

Aufgaben u. a.:

- Personalsachbearbeitung
- Entgeltabrechnung

Wir erwarten:

- abgeschlossene Verwaltungsprüfung II
- Rechtskenntnisse aus dem Personalwesen
- Kenntnisse im Steuer- und Sozialversicherungsrecht sind wünschenswert
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- selbstständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise

Entgeltgruppe 9 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 02. Januar 2015 unter Angabe der Kennziffer 70/9 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für unseren **Entsorgungsbetrieb** eine

Fachkraft für den Recyclinghof und Sonderabfallsammlung

Kennziffer 70/10

Aufgaben u. a.:

- Annahme, Einstufung, Sortierung, Verpackung und Kennzeichnung von gefährlichen Abfällen im Rahmen der kommunalen Sammlung von Sonderabfall-Kleinmengen
- Sichtkontrolle der sonstigen angelieferten Abfälle und Containerzuweisung
- Verwiegung der Abfälle auf Paletten- und Straßenfahrzeugwaagen
- Gebührenberechnung, Verwalten der Barkasse
- Überwachung der Containerbefüllung, evtl. Aussortierung von Fehlwürfen
- Kundenberatung

- Durchführung des elektronischen Nachweisverfahrens (ZEDAL-System)
- Erfüllung der Nachweis- und Registerpflichten gemäß Nachweisverordnung
- Führung des Betriebstagebuches
- Mithilfe bei der Reinigung des Betriebsgeländes und der Abfallpressen
- Disposition Behälterabfuhr

Wir erwarten:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Fachkraft für Kreislaufwirtschaft bzw. Ver- und Entsorger/-in mit Fachrichtung Abfall oder abgeschlossene chemiespezifische Fachausbildung z. B. Chemielaborant/-in, chemisch-technische/-r Assistent/-in, Chemiemeister/-in
- Führerschein Klasse B
- Baumaschinenbediener- oder Staplerschein oder zeitnaher Erwerb der Qualifikation
- Sachkunde nach TRGS 520 (Anlage 3) oder zeitnaher Erwerb der Qualifikation
- Sachkunde nach § 66 Eichordnung für Betriebspersonal an öffentlichen Waagen oder zeitnaher Erwerb der Qualifikation
- Bereitschaft zum regelmäßigen Samstagsdienst
- Flexibilität
- Teamfähigkeit
- eigenverantwortliches, selbstständiges Arbeiten, hohe Zuverlässigkeit
- regelmäßige Fortbildung insbesondere für den Umgang mit gefährlichen Abfällen
- kundenfreundliches Auftreten, soziale Kompetenz
- gute Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift

Entgeltgruppe 6 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 02. Januar 2015 unter Angabe der Kennziffer 70/10 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de



Wir suchen für unser **Verkehrsüberwachungsamt** eine / einen

Abteilungsleiterin / Abteilungsleiter
Abteilung Bußgeldstelle, Abschleppangelegenheiten
Kennziffer 31/6

Aufgaben u. a.:

- Leitung der Abteilung
- Entscheidung über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, u.a. rechtliche Würdigung bei gerichtsanhängigen Verfahren für Amtsgericht und Staatsanwaltschaft, Vertretung vor dem Stadtratsausschuss, Entscheidungen zu Fahrverboten und Geldbußen
- Einsatzleitdienst (im wöchentlichen Wechsel)

Wir erwarten:

- Befähigung für das Statusamt A 11 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen
- langjährige Verwaltungserfahrung
- Personalführungskompetenz
- sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- analytisches, konzeptionelles Denkvermögen, Organisationsgeschick
- umfassende Kenntnisse im Ordnungswidrigkeitenrecht, Polizeirecht, Verwaltungsrecht und Straßenverkehrsrecht oder die Bereitschaft sich diese anzueignen
- SAP-Kenntnisse und Interesse an EDV-Angelegenheiten
- Bereitschaft zu Sonderdiensten an Wochenenden sowie an Sonn- und Feiertagen
- freundliches und gewandtes Auftreten im Umgang mit schwierigem Publikum

Besoldungsgruppe A 11 LBesO

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 2. Januar 2015 unter Angabe der Kennziffer 31/6 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Gremien

Einladung
zur Sitzung des Stadtrates am
Dienstag, 16.12.2014, 15:00 Uhr,
Ratssaal, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Doppelhaushaltsplan 2015/2016
2. Gremienbesetzungen
3. Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln

b) nicht öffentlich

4. Grundstücksangelegenheiten

Mainz, 10.12.2014

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Einladung
zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses am
Dienstag, 16.12.2014, 14:00 Uhr,
Haifa-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.12.2014
2. Vergabeangelegenheiten
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Verschiedenes

Mainz, 09.12.2014

gez.

Christopher Sitte
Beigeordneter



.....

Einladung
zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen und
Beteiligungen am
Dienstag, 16.12.2014, 14:30 Uhr,
Valencia-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagessordnung

a) **nicht öffentlich**

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 4 bis 6
2. Grundstücksangelegenheit
3. Mitteilungen

b) **öffentlich**

4. Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 815.000 € für den Erwerb eines Grundstückes
5. Doppelhaushaltsplan 2015/2016;
hier: Beschlussfassung über die Haushaltssatzung zum Doppelhaushaltsplan 2015/2016
6. Mitteilungen

Mainz, 09.12.2014

gez.
Günter Beck
Bürgermeister

.....